

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung
und Migration vom 24. April 2017
– Drucksache 16/1953**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im
Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammen-
arbeit**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 24. April 2017 – Drucksache 16/1953 – Kenntnis zu nehmen.

03. 05. 2017

Der Berichterstatter:

Lars Patrick Berg

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/1953, in seiner 8. Sitzung am 3. Mai 2017.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, die Aussprache werde zu den Mitteilungen Drucksachen 16/1912, 16/1932 und 16/1953 gemeinsam geführt.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE trug zur Mitteilung Drucksache 16/1953 vor, es sei begrüßenswert, dass im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Europa eine einheitliche Basis geschaffen werde und so ein Datenabgleich ermöglicht werde. Sie interessiere, ob gespeicherte Daten gelöscht würden, wenn sich beispielsweise ein Verdacht gegen eine Person als nicht begründet erweise.

Überdies halte sie die Speicherung von DNA-Profilen für problematisch. Diese sei künftig zur Fahndung nach vermissten Kindern zulässig. Sie interessiere, ob

Ausgegeben: 12.05.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

diese doch recht weitgehende Speicherung tatsächlich nur in Einzelfällen vorgenommen werde oder ob eine generellere Anwendung beabsichtigt sei. Darüber hinaus bitte sie um eine Präzisierung der Ausschreibungskategorie „unbekannte verdächtige oder gesuchte Person“.

Ihres Erachtens sei es durchaus sinnvoll, daktyloskopische Daten im Schengener Informationssystem (SIS) zu speichern. So werde eine Handhabe gegen Menschen, die mit unterschiedlichen Identitäten unterwegs seien, geschaffen. Sie bitte jedoch um Auskunft, ob die einmal im SIS gespeicherten Daten für immer dort verblieben oder ob irgendwann eine Löschung vorgesehen sei.

Abg. Wolfgang Drexler SPD brachte zur Mitteilung Drucksache 16/1912 vor, seine Fraktion halte die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) für vernünftig und begrüßenswert. Seines Erachtens hätte diese gemeinsame Fahndungsdatei schon viel früher genutzt werden sollen. Das wäre ein großer Vorteil bei der Suche nach Straftätern gewesen. Er hoffe nun auf eine schnelle Umsetzung.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD legte dar, seine Fraktion bzw. die AfD begrüße ausdrücklich, dass in diesem Bereich eine Datenbank aufgebaut werde. Auch er frage sich, wieso dies nicht schon früher gemacht worden sei und wieso das Ganze noch nicht weiter sei. Seines Erachtens sei der dafür veranschlagte Gesamtbetrag im Vergleich mit den Kosten bei anderen EDV-Projekten allerdings relativ dürftig. Bei der tatsächlichen Umsetzung lasse er sich daher gern positiv überraschen.

Er habe die Drucksachen so gelesen, dass die Daten einer Person in der Datenbank endgültig gelöscht würden, wenn die Person den Schengen-Raum verlasse. Ihn interessiere, ob das tatsächlich der Fall sei. Wenn das so wäre, wäre das Ganze wenig zielführend. Denn dann würden die Daten einer Person bei der Einreise aufgenommen, bei der Abschiebung oder Ausreise würden die Daten wieder gelöscht, und wenn die Person einen erneuten Einreiseversuch unternähme, lägen keine Daten mehr vor. Das könne eigentlich nicht sein. Er wolle daher wissen, ob er hier etwas falsch verstanden habe.

Überdies interessiere ihn, was passiere, wenn sich ein Migrant, der sich innerhalb der Schengen-Staaten bewege, der erfasst werde und für den gewisse Restriktionen Anwendung fänden, auf das Asylrecht berufe. Dann griffen ganz andere Mechanismen, die alles konterkarieren könnten. Die großen Ideen, die im SIS enthalten seien, lägen erst einmal auf Eis, und es liefen ganz andere Verfahren ab. Denn eine Grenzsicherung gebe es beispielsweise nicht, wenn jemand von Österreich nach Deutschland einreise und sich dann in Deutschland auf das Asylrecht berufe. Ihn interessiere, ob hier ein Konflikt zum Asylrechtsverfahren gesehen werde und ob dies bei der Schaffung von SIS bedacht worden sei.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP äußerte, er habe sich darüber gewundert, dass es so etwas wie das SIS nicht schon lange gebe. Aber irgendwo müsse das Problem des terrorverdächtigen Bundeswehroffiziers oder des Berlin-Attentäters Amri auch herkommen. Er hoffe, dass das jetzt der Stein der Weisen sei.

Er mache sich im Gegensatz zur Kollegin Schwarz weniger Gedanken darüber, ob das verschwundene Kind eine Speicherung von DNA-Profilen rechtfertige. Im Übrigen sei in diesem Zusammenhang nicht nur die Rede von Kindern, sondern auch von vermissten Personen. Seines Erachtens sollten vielmehr die Möglichkeiten, die es gebe, genutzt werden. Denn bisher funktioniere der Datenaustausch nicht. Da müsse jede Chance ergriffen werden, das endlich einmal zum Laufen zu bringen.

Abg. Lars Patrick Berg AfD fragte, ob vor dem Hintergrund des Mordes an der Freiburger Studentin Maria L. nun auch durch deutsche bzw. baden-württembergische Behörden DNA-Daten in das SIS eingestellt würden.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE stellte klar, sie habe nichts gegen das Einstellen daktyloskopischer Daten in SIS einzuwenden. Wenn Menschen mit unterschiedlichen Identitäten und Pässen unterwegs seien, brauche es eine Handhabe, um die tatsächliche Identität festzustellen. In diesem Kontext sei es ihr nur darum gegangen, dass die Formulierung „unbekannte verdächtige Person“ erläutert werde.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte aus, die Verordnung sehe tatsächlich nur dann eine Speicherung von DNA-Profilen vor, wenn es um die Fahndung nach vermissten Kindern und anderen Personen, die unter Schutz gestellt werden müssten, also beispielsweise Menschen mit geistiger Behinderung, gehe. Voraussetzung sei allerdings, dass – was bei Kindern der Fall sei – keine daktyloskopischen Spuren und keine Gesichtsbilder vorhanden seien, die eine Identifizierung an der Grenze ermöglichen würden.

Die Ausschreibungskategorie „unbekannte verdächtige Person“ beziehe sich beispielsweise darauf, dass an einem Tatort ein Fingerabdruck gefunden werde und dieser nach Lage der Dinge vom Verdächtigen sein müsse. Diese daktyloskopische Spur von dem noch unbekanntem Verdächtigen könne dann eingestellt werden. In einem anderen Land sei er vielleicht schon bekannt. Die Daten würden dann zusammengeführt.

Zu den Speicherfristen sei in Artikel 52 dieses Verordnungsentwurfs festgelegt, dass Daten wie die DNA-Daten vom Kind dann gelöscht würden, wenn das Kind rückgeführt worden sei.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums trug vor, das SIS sei ursprünglich – vor diesen drei Entwürfen – letztlich dazu gedacht gewesen, an der Grenze feststellen zu können, ob jemand zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben sei, also ob ihm an der Grenze die Einreise zu verweigern sei, und zwar nicht an der nationalen, sondern an der Schengen-Grenze.

Neu sei nun die Möglichkeit, jemanden auszuschreiben, um überprüfen zu können, ob er ausgereist sei. Wenn jemand Deutschland verlassen müsse und eine Ausreisefrist erhalte, müsse in irgendeiner Form nachvollzogen werden können, ob er nicht nur Deutschland, sondern auch den Schengen-Raum – dies müsste er tun, um seiner Ausreisepflicht zu genügen – verlassen habe. Wenn er den Schengen-Raum verlassen habe, werde die zuständige Behörde bzw. die Ausländerbehörde benachrichtigt. Dann sei bekannt, dass er seiner Ausreisepflicht nachgekommen sei. Somit gebe es keinen Grund mehr für die Ausschreibung, und die Daten könnten gelöscht werden.

Anders verhalte es sich bei einem zusätzlichen Einreise- und Aufenthaltsverbot. Dann bleibe die Ausschreibung selbstverständlich bestehen. Das wäre etwa der Fall, wenn jemand aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werde, ein Einreise- und Aufenthaltsverbot habe, deshalb zur Einreiseverweigerung im SIS ausgeschrieben werde, eine Frist zur freiwilligen Ausreise habe und dann auch tatsächlich freiwillig ausreise. Wenn die Mitteilung über die freiwillige Ausreise eingehe, werde die Ausschreibung zur Ausreise gelöscht. Doch die Ausschreibung zur Einreiseverweigerung bleibe bestehen.

Was die Frage zur Berufung auf das Asylrecht betreffe, so könne sich selbstverständlich jeder, der ausreisepflichtig sei, auch auf das Asylrecht berufen. Solange das Asylverfahren laufe, hätte er eine Aufenthaltsgestattung und wäre damit für diesen Zeitraum auch nicht ausreisepflichtig. In dem Moment mache die Ausschreibung dann tatsächlich noch keinen Sinn.

Abg. Andreas Deuschle CDU äußerte, die CDU-Fraktion begrüße die vorgeschlagenen Neuerungen und Änderungen und stelle sich auch die Frage, warum diese Möglichkeiten erst jetzt geschaffen würden.

Laut den Berichtsbögen zu den Mitteilungen Drucksachen 16/1912 und 16/1932 hätten zahlreiche Schengen-Mitgliedsstaaten im Rat einen generellen Prüfvorbehalt eingelegt. Ihn interessiere, welche Staaten das seien und warum sie einen Prüfvorbehalt eingelegt hätten.

Überdies fragte er, ob es zutreffe, dass selbstverständlich nur derjenige erfasst werden könne, der zuvor registriert sei. Das bedeute, SIS werde nicht weiterhelfen, wenn es sich um Personen handle, die sich illegal im Land aufhielten und die nicht erfasst seien.

Abg. Lars Patrick Berg AfD präzierte seine bereits vorgebrachte Frage und wollte wissen, ob die Einschätzung geteilt werde, dass der Mord an der Freiburger Studentin hätte vermieden werden können, wenn griechische Behörden die Daten des Hussein K., der für diese Tat offensichtlich verantwortlich sei, eingegeben hätten.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP bemerkte, ausweislich der Bundesratsdrucksache 270/17 funktioniere das Rückkehrsystem der EU nicht reibungslos und sei nicht hinreichend wirksam. Statistiken von Eurostat zeigten, dass in den letzten Jahren nur etwa 40 % der irregulären Migranten, die die EU hätten verlassen müssen, dies tatsächlich getan hätten. Er fragte, ob das an den politischen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern oder an den mangelnden Systemen liege.

Abg. Josef Frey GRÜNE verwies auf weitere Datenerfassungssysteme wie beispielsweise das Eurodac-System. Europol habe eigene Systeme. Das betreffe auch den Fall von Freiburg. Ihn interessiere der Gesamtzusammenhang zwischen SIS und den anderen Systemen.

Soweit er wisse, habe jede Polizeidienststelle – sei es die Polizei in Thessaloniki oder die Polizei in Waldshut-Tiengen – Zugriff auf das Eurodac-System und könne auch Eingaben vornehmen. Er bitte um Auskunft, ob er hier bisher von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei.

Eine Vertreterin des Innenministeriums führte aus, das Eurodac-System habe eine andere Zielrichtung. Eurodac sei eigentlich eingerichtet worden, um die Dublin-II-Verordnung durchzusetzen. In Eurodac werde erfasst und gespeichert, wo ein Flüchtling das erste Mal auftrete. Eurodac sei kein Fahndungssystem. SIS dagegen sei ein Fahndungssystem, in dem Fahndungsausschreibungen der Polizei, beispielsweise europäische Haftbefehle, gespeichert würden. Das sei ein System der Polizei zur Fahndung nach Vermissten und Straftätern.

Auf Nachfrage von Herrn Frey, ob in dem System auch gezielt gesucht werden könne, antwortete sie, in Eurodac könne eine Abfrage – auch mit Fingerabdrücken – vorgenommen werden. Allerdings werde nur mitgeteilt, ob es einen Treffer gebe oder nicht. Es werde eine Kennziffer übermittelt und beispielsweise die Information, dass diese Person an einem bestimmten Tag das erste Mal in Griechenland auf Lesbos oder wo auch immer aufgetreten sei. Um mehr zu erfahren, müsse über die Kennziffer beim BAMF in Deutschland bei der Zentralstelle nachgefragt werden, die sich wiederum an das Gegenpart vom BAMF in Griechenland wende. So könnten über einen sehr aufwendigen Weg die Personalien in Erfahrung gebracht werden.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Innenministeriums ergänzte, die zweite angesprochene Datei sei die Prüm-Datei. Im Prinzip sei schon 2008 im Ratsbeschluss Prüm festgelegt worden, dass sich sämtliche Mitgliedsstaaten gegenseitig automatisierten Zugriff auf ihre nationalen daktyloskopischen Datenbanken gewähren sollten. Das sei aber zum einen in der EU nicht umgesetzt. Beispielsweise gebe es keine Möglichkeit, aus Deutschland auf die Datenbank in Griechenland zuzugreifen. Zum anderen gehe es auch hier nur um die Angabe „hit“ bzw. „no hit“, also darum, ob die Person in einem Land in der nationalen Datenbank registriert sei oder nicht. Es werde aber nichts zu den Personalien oder zum Anlass der Registrierung mitgeteilt. Um das herauszubekommen, brauche es einen zusätzlichen Informationsweg, der oftmals per Rechtshilfe vonstattengehen müsse. Das wäre bei SIS dann nicht mehr der Fall.

Minister Guido Wolf führte aus, ob dieses grausame Verbrechen in Freiburg hätte verhindert werden können, sei eine sehr hypothetische Frage, die nicht beantwortet werden könne. Doch infolge dieses Verbrechens und der Erkenntnis, dass der Tatverdächtige ein Nichteuropäer, ein Drittstaatsangehöriger sei, der in der Straftäterdatei ECRIS nicht registriert gewesen sei, habe Baden-Württemberg die Initiative ergriffen, im Bundesrat den von allen Ländern unterstützten Antrag einzubringen, das Strafregisterinformationssystem ECRIS auch auf Drittstaatsangehörige auszuweiten.

Die Frage, ob das Verbrechen hätte verhindert werden können, wenn der Tatverdächtige schon in Griechenland in ECRIS registriert worden wäre, könne er nicht

beantworten. Er könne nicht ausschließen, dass dann bei früheren Begegnungen mit diesem Menschen anders gehandelt worden wäre, dass möglicherweise im Zuge von Kleinkriminalität, die es womöglich, bevor es zu diesem Kapitalverbrechen gekommen sei, auch gegeben habe, anders vorgegangen worden wäre, was die Ermittlung bzw. einen Haftbefehl angehe. All das könne nicht ausgeschlossen werden.

Diese Überlegungen seien aber der Beweggrund dafür gewesen, eine Straftäterdatei zu fordern, die nicht nur Menschen aus Europa und ihr kriminelles Vorleben registriere, sondern auch die Drittstaatsangehörigen umfasse. Daraufhin sei die genannte Initiative als aus seiner Sicht zwingende Konsequenz auf den Weg gebracht worden.

Er sagte zu, die Antwort auf die Frage, welche Schengen-Mitgliedsstaaten im Rat einen generellen Prüfvorbehalt eingelegt hätten und warum sie diesen Prüfvorbehalt eingelegt hätten, noch nachzuliefern.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP erinnerte daran, die Frage, ob die Rückführungsquote, die derzeit bei etwa 40 % liege, höher gewesen wäre, wenn das System SIS schon vollständig gewesen wäre, oder ob diese niedrige Quote politische Gründe habe, sei noch nicht beantwortet.

Der zweite zu Wort gekommene Vertreter des Innenministeriums antwortete, die Rückführungsquote habe aus seiner Sicht weder mit dem einen noch mit dem anderen zu tun. Seines Erachtens sei auf die Quote derer, die hier einen Antrag stellten, in Bezug auf die, die in ihr Heimatland zurückgeführt würden, abgezielt gewesen. Das hänge letztlich davon ab, dass das Aufenthaltsgesetz den Ländern vorgebe, dass derjenige, der vollziehbar ausreisepflichtig sei, bei dem die Ausreisefrist abgelaufen sei und bei dem keine Abschiebungshindernisse vorlägen, abzuschicken sei. Das werde auch konsequent umgesetzt.

Aber das habe mit dem Schengener Informationssystem erst einmal nichts zu tun. Erst in einer zweiten Stufe, also wenn eine zwangsweise Rückführung, die Abschiebung, stattgefunden habe, müsse das Einreise- und Aufenthaltsverbot im SIS eingetragen werden. Einen anderen Zusammenhang sehe er momentan nicht.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, in den Medien sei berichtet worden, dass ein Gefährder, der in Frankfurt habe abgeschoben werden sollen, wieder aus dem Flugzeug geholt worden sei, weil er kurz vor dem geplanten Start des Abschiebeflugs einen Asylantrag gestellt habe und sein Anwalt einen Eilantrag gestellt habe, um die Abschiebung zu stoppen. Das seien interessante Sachverhalte, die ineinander übergängen. Deswegen gehe er davon aus, dass alle, die nicht abgeschoben worden seien, in der Regel aus Rechtsgründen nicht abgeschoben worden seien.

Abg. Lars Patrick Berg AfD brachte vor, vor wenigen Tagen hätten ihm in Brüssel zwei Beamte der Europäischen Kommission der Generaldirektion Inneres und Migration mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund des Falles Anis Amri nun auch Italien bereit sei, unter Hochdruck das SIS-System zu pflegen, zu nutzen und mit Daten zu befüllen. Ihn interessiere, ob das auch der Eindruck sei, den der Minister in seinen Gesprächen in Brüssel gewonnen habe.

Minister Guido Wolf antwortete, er habe nicht mit den gleichen Gesprächspartnern gesprochen wie Herr Berg. Doch sei er schon der Ansicht, dass auch in den Nachbarländern infolge schlechter Erfahrungen die Bereitschaft vorhanden sei, die Prozesse zu verbessern. Ob das nun in Italien in der Dringlichkeit, wie sie geschildert worden sei, geschehe, könne er aktuell nicht belastbar bestätigen. Doch durch den Fall Amri sei international durchaus etwas in Gang gekommen, was die Überzeugung betreffe, dass stärker und enger zusammengearbeitet werden müsse. Das gelte innerhalb Europas; das gelte aber auch innerhalb Deutschlands.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/1953 Kenntnis zu nehmen.

10. 05. 2017

Lars Patrick Berg